

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 8. Dezember 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

(19. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 21.00 Uhr – 21.20 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Rehse

als Mitglieder:

Frau Stadtvertreterin Kowoll
Herr Stadtvertreter Panitzki
Herr Erster Stadtrat Karschnick
Herr Stadtvertreter Kinnert
Herr Stadtvertreter Ascheberg
Herr Stadtvertreter Gaarz
Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Hansen
Herr Stadtvertreter Hermes
Herr Stadtvertreter Meyer
Herr Stadtvertreter Poppendiecker
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp
Herr Stadtvertreter Rübenhofer
Herr Stadtvertreter Saba
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis
Herr Stadtvertreter Schulz
Herr Stadtvertreter Thiel

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Bahr
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 9

d) **Zahl der Pressevertreter:** 3

e) **entschuldigt fehlte:**

Herr Stadtvertreter Eybächer

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen
6. Verpflichtung des Stadtvertreters Peer Hansen
7. Wahlen zu den Ausschüssen
8. Neuorganisation städtischer Gremien
9. Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie Hinweisschilder an der Autobahn
10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
11. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 (Rosarium)
12. Gewährung eines Zuschusses; hier: Sanierungsmaßnahmen am Sportlerheim des TSV Heiligenhafen, Lütjenburger Weg
13. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
14. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Hundesteuer
15. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heiligenhafen
16. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
17. Realsteuerhebesätze der Stadt Heiligenhafen
18. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2011
19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011
20. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012
21. Stellenplan des Haushaltsjahres 2012
22. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen
hier: Hochwasserschutz auf dem Steinwarder
23. Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
24. Anträge und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

ÖFFENTLICHER TEIL:

26. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Hochwasserschutz auf dem Steinwarder bzw. die Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2012 vorgelegt wurde. Er verlas den Antrag und bat um Abstimmung, ob dieser vor dem TOP „Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012“ in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird in die Tagesordnung aufgenommen und vor dem vorgesehenen TOP „Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012“ behandelt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	2

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass nach der Veröffentlichung der Tagesordnung von der Verwaltung eine weitere Vorlage mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung überreicht wurde.

Beschluss:

Die „3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen“ wird als TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 29.9.2011 (18. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Hans-Jürgen Rahn fragte unter Hinweis auf die Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage in der Sitzung des Hafen- und Touristikausschusses nach der Höhe des Defizits für die Hafenfesttage 2011 und dem prozentualen Anteil der Stadt Heiligenhafen an der Abdeckung dieses Defizits. Es bestand Übereinstimmung, dass die Geschäftsführung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG diese Anfrage schriftlich beantworten werde.

Bemerkung:

Herr Rahn hat die Aufnahme der Anfrage in das Protokoll beantragt und ist mit der Veröffentlichung seines Namens unter ausdrücklichem Hinweis auf die Regelungen des Datenschutzes einverstanden.

Zu TOP 5

Mitteilungen

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass für den Kreis Ostholstein eine amtliche Unwetterwarnung vor orkanartigen Böen mit Sturmstärken zwischen 80 und 100 km/h (Bft 9 – 10) - auf Fehmarn auch stärker - herausgegeben wurde

Zu TOP 6

Verpflichtung des Stadtvertreters Peer Hansen

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stadtvertreter Peer Hansen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Zu TOP 7

Wahlen zu den Ausschüssen

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss: Stv. Peer Hansen
2. Mitglied im Stadtwerkeausschuss: Stv. Peer Hansen
3. Stellv. Mitglied im Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss: Erster Stadtrat Stephan Karschnick
4. Stellv. Mitglied im Hafen- und Touristikausschuss: Stv. Peer Hansen
5. Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales: Birte Gaarz für Peer Hansen
6. Stellv. Mitglied im Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss: Stv. Joachim Schmidt-Uwis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8

Neuorganisation städtischer Gremien

hier: Arbeitsgruppe „Reduzierung der städtischen Ausschüsse“

1. Die Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen in der Fassung der 4. Änderung vom 29.3.2010 erhält im § 4 ab 01. Juni 2013 folgende Fassung:

„§ 4

(Ständige Ausschüsse)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 und § 45 a) Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ohne Stimmrecht aber mit Antragsrecht.

Aufgabenbereich: Koordinierung der Ausschussarbeit, Kontrolle der Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von dem/der Bürgermeister/in geleiteten Stadtverwaltung, vor allem

- a) Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen,
- b) Vorbereitung des Beschlusses der Stadtvertretung über die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin,
- c) Weiterentwicklung des Berichtswesens und Anwendung bei der Kontrolle der Stadtverwaltung,

- d) Hinwirkung auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse,
- e) Treffen der Entscheidungen, die ihm von der Stadtvertretung übertragen wurden,
- f) Vorbereitung der von der Stadtvertretung zu beschließenden Grundsätze für das Personalwesen,
- g) Steuerung städtischer Beteiligungen im Rahmen des Berichtswesens,
- h) Finanzwesen,
- i) Grundstücksangelegenheiten.

a. Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Tourismus- und Hafententwicklung, Wirtschaftsförderung, Werkausschuss für die Eigenbetriebe, Prüfung der Jahresrechnung

b. Stadtentwicklungsausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Stadtplanung, Stadtentwicklung, Umweltschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Stadtbegrünung, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten

Der Ausschuss kann in öffentlicher Sitzung in Kleingartenangelegenheiten einen Sachkundigen/eine Sachkundige als Vertreter/in der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf Vorschlag des Kleingartenvereins und in Angelegenheiten der Landwirtschaft einen Sachkundigen/eine Sachkundige als Vertreter/in der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes anhören (§ 16 c Abs. 2 GO).

c. Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabenbereich: Jugend, Familie, Senioren, Bildung, Soziales, Sport und Kultur

In die Ausschüsse zu b) bis d) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Stadtvertretung angehören können müssen, ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Stadtvertretung werden die besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Stadtvertreterin oder ein Stadtvertreter als Stellvertreterin/Stellvertreter gewählt. Die als Vertreterinnen/Vertreter gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied ihrer Fraktion oder ein auf Vorschlag ihrer Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt mit der Wahl der Mitglieder zu den Ausschüssen.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Stadtvertretung und der weiteren Mitglieder der Ausschüsse übertragen.

(5) Den Ausschüssen können im Einzelfall durch Beschluss der Stadtvertretung bestimmte Aufgabenbereiche zur Entscheidung übertragen werden.“

Die nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein ist unverzüglich einzuholen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorstehende 5. Änderung der Hauptsatzung auszufertigen und nach Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein bekannt zu machen.

2. § 9 (Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in der Fassung des I. Nachtrages vom 21. Oktober 2008 erhält ab 01. Juni 2013 folgende Fassung:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern

- a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Heiligenhafen kraft Amtes
- b) je einem weiteren Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen und
- c) weiteren durch die Stadtvertretung aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Verfahren) bestellt werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung über den vorstehenden II. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 9

Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie Hinweisschilder an der Autobahn

1. Für die Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie die Errichtung der Hinweisschilder an der Bundesautobahn A 1 sind im Haushalt 2012 15.000,00 € einzustellen.
2. Der von Stv. Simon Schulz vorgestellte Entwurf einer touristischen Hinweistafel sowie die Idee, auf dem Aussichtshügel an der Autobahn einen Fischkutter aufzustellen, sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 (Rosarium)

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 (Rosarium) wird eine 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel der Zulässigkeit von Betrieben des Beherbergungsgewerbes aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, ist gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Mit den Antragstellern ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Der Vorsitzende erklärte sich für befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung zu diesem TOP im Sitzungsraum anwesend. Die Leitung oblag der stellv. Bürgervorsteherin, Frau Stv. Kowoll. Nach Rückkehr in den Sitzungsraum wurde Herr Rehse der Beschluss bekannt gegeben.

Zu TOP 12

Gewährung eines Zuschusses

hier: Sanierungsmaßnahmen am Sportlerheim des TSV Heiligenhafen, Lütjenburger Weg

Dem TSV Heiligenhafen von 1989 e.V. wird für die Sanierung des Sportlerheimes, Lütjenburger Weg, mit einem Investitionsvolumen von ca. 50.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt, sofern die fachtechnische Prüfung des Kreises Ostholstein die Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme ergibt und eine Komplementärförderung aus Sportfördermitteln des Kreises Ostholstein sowie des Landessportverbandes erfolgt. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 in der erforderlichen Höhe bereit zu stellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 13

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345) wird die vorgelegte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 14

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Hundesteuer

Herr Stv. Ascheberg beantragte für die SPD-Fraktion abweichend zu der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Steuer für den 1. Hund auf 85,00 € festzusetzen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen ließ der Vorsitzende zunächst über die Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wie folgt abstimmen:

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich

für den ersten Hund	für den zweiten Hund	für jeden weiteren Hund
100,00 €	150,00 €	200,00 €

2. Die Steuer beträgt für gefährliche Hunde jährlich

für den ersten Hund	für den zweiten Hund	für jeden weiteren Hund
800,00 €	1.000,00 €	1.200,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 6
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 15

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 16

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Der vorgelegten I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17

Realsteuerhebesätze der Stadt Heiligenhafen

Der vorgelegten Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Stadt Heiligenhafen mit folgender Festsetzung

1. Grundsteuer	
a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %

wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 18

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2011

Der beigelegte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2011 wird beschlossen.

Der I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft erklärt werden, für die vorgesehene Kreditaufnahme eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu übernehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 19

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011

Bei der Planungsstelle 5.7.3.40.5315000 (Betriebskostenzuschuss Bauhof) werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.200,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Haushaltsmittel des Budgets 3.1.13 (Unterhaltung des unbeweglichen städtischen Vermögens durch den Bauhof) in Höhe von 40.200,00 €.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die überplanmäßige Aufwendung bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II) in Höhe von 24.696,17 € wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 21

Stellenplan des Haushaltsjahres 2012

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 nebst Anlagen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 22

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hier: Hochwasserschutz auf dem Steinwarder

Herr Stv. Ascheberg stellte für die Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

- Die Stadtvertretung möge beschließen, den Beschluss der Stadtvertretung vom 29.9.2011 (TOP 8) zum Hochwasserschutz auf dem Steinwarder aufzuheben.
- Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf dem Steinwarder werden gemäß der vom Land geförderten Variante mit 90 % Förderung durchgeführt.
- Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis die Gesamtkosten für den städtischen Haushalt der nicht förderfähigen Kosten dem Hauptausschuss vorgelegt wurden und die Haushaltsmittel freigegeben werden. Erforderliche Mehrkosten werden über den I. Nachtrag 2012 bereitgestellt.

Herr Stv. Ascheberg und Herr Erster Stadtrat Karschnick begründeten den gemeinsam eingebrachten Dringlichkeitsantrag ausführlich. Es entwickelte sich eine rege Diskussion mit

zahlreichen Wortbeiträgen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und der Verwaltung. Herr Erster Karschnick beantragte eine Sitzungsunterbrechung, die in der Zeit von 21.00 Uhr bis 21.20 Uhr stattfand. Nach Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes zog Herr Stv. Ascheberg für die beteiligten Fraktionen den Antrag zurück.

Zu TOP 23

Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Herr Stv. Gaarz stellte für die CDU-Fraktion einen Antrag, der nach Abstimmung mit der SPD-Fraktion, folgende Fassung erhielt:

Im Rahmen der städtischen Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung sind vor dem Hintergrund der Einführung der Doppik und der sich abzeichnenden Ausgabenentwicklung umfassende Maßnahmen zur Optimierung und Kostenreduzierung im Bereich der vorhandenen Aufbau- und Ablaufstrukturen der öffentlichen Betriebe sowie der städtischen Verwaltung durch Einschaltung qualifizierter Beratungsunternehmen zu untersuchen und Organisationsvorschläge zu unterbreiten.

Die Beauftragung von Beratungsunternehmen sowie die Untersuchungsschwerpunkte sind durch den Hauptausschuss festzulegen. Das Ergebnis der Analyse ist dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung im Jahr 2012 vorzulegen.

Für die Beauftragung eines Beratungsunternehmens werden Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	4

Sodann ließ der Vorsitzende auf Antrag der CDU-Fraktion (Erster Stadtrat Karschnick) wie folgt abstimmen:

Eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2016 erfolgt nicht. Sämtliche Vorbereitungen, Planungen, Gespräche usw. sind unverzüglich einzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Herr Stv. Ascheberg beantragte für die SPD-Fraktion die weitere Beratung über den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2012 von der Tagesordnung abzusetzen und im Rahmen einer weiteren Sitzung unter Verkürzung der Ladungsfrist möglichst noch im Dezember 2011 den Haushalt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bis dahin ist eine eindeutige

Klärung über die Förderung des Hochwasserschutzes auf dem Steinwarder durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Herr Stv. Kinnert kündigte für die nächste Sitzung der Stadtvertretung zum Haushalt 2012 an, dass hinsichtlich der Strandaufspülung und der dafür einzuplanenden Mittel Diskussionsbedarf seitens der BfH-Fraktion gesehen wird.

Zu TOP 24

Anträge und Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende schloss um 21.50 Uhr zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 25

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderung der Stadt Heiligenhafen

Siehe Anlage!

C) ÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 26

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 22.00 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:
In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Mau/Ge.

I. Nachtrag
zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Geschäftsjahr 2011

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Generalversammlung in ihrer Sitzung am 08/12.11 für das Geschäftsjahr 2011 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge 10.000,00
die Aufwendungen 220.000,00
das Jahresergebnis 210.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen 400.000,00
die Ausgaben 400.000,00

Anlage 1 zum Protokoll über
die Erhebung des Hauptausschusses
der Stadtvertretung am 08/12.11

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
			5.364.000,00	5.374.000,00
			5.316.000,00	5.536.000,00
		210.000,00	+ 48.000,00	- 162.000,00
			3.568.000,00	3.968.000,00
			3.568.000,00	3.968.000,00

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	817.000,00 €
	die Aufwendungen	795.000,00 €
	der Jahresgewinn	22.000,00 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	36.000,00 €
	die Ausgaben	36.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €

Heiligenhafen, den _____

(Bürgermeister)

Anlage 2 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses /~~
der Stadtvertretung am 08/12.12